



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender des
Umwelt- und Agrarausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herr Oliver Kumbartzky, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2364

Ihr Schreiben vom
25. März 2019

Unser Zeichen
LRH 30

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8977

Datum
24. April 2019

Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten

Sehr geehrter Herr Kumbartzky,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu o. g. Gesetzesentwurf danken wir Ihnen.

Die Einrichtung einer Gewährträgersversammlung bei der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF) wird vom Landesrechnungshof ausdrücklich unterstützt. Hiermit und durch die vorgesehene Aufgabenteilung zwischen Verwaltungsrat und Gewährträgersversammlung lässt sich der in der Landeshaushaltsordnung vorgesehene angemessene Einfluss des Landes auf die SHLF sicherstellen.

Bisher ist dies nicht in ausreichendem Maß der Fall. Es gibt weder eine Gewährträgersversammlung, noch stellen die direkt der Landesregierung zuzuordnenden Verwaltungsratsmitglieder eine Mehrheit im Verwaltungsrat der SHLF. Damit unterscheidet sich die SHLF von den übrigen Anstalten öffentlichen Rechts in Trägerschaft des Landes, bei denen jeweils zumindest eine der oben genannten Bedingungen erfüllt ist. In privatrechtlich organisierten Landesbeteiligungen (im Regelfall GmbH) sind

eigentümerorientierte Unternehmensorgane in Form von Gesellschafterversammlungen ohnehin gesellschaftsrechtlich vorgeschrieben.

Zusammengefasst wird es dem Land durch den vorliegenden Gesetzesentwurf ermöglicht, seine berechtigten Eigentümerinteressen wirkungsvoll wahrzunehmen und so den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung Genüge zu tun.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Albrecht